

HEINE  
JAHRBUCH  
2008

*Heine*

47. Jahrgang

Heinrich-Heine-Institut  
Düsseldorf

J.B.METZLER



**J.B.METZLER**

Herausgegeben in Verbindung mit  
der Heinrich-Heine-Gesellschaft

# HEINE-JAHRBUCH 2008

47. Jahrgang

Herausgegeben von Joseph A. Kruse  
Heinrich-Heine-Institut  
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Verlag J. B. Metzler  
Stuttgart · Weimar

Anschrift des Herausgebers:  
Joseph A. Kruse  
Heinrich-Heine-Institut  
Bilker Straße 12-14, 40213 Düsseldorf

Redaktion: Karin Füllner und Marianne Tilch

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN: 978-3-476-02279-0  
ISBN 978-3-476-00360-7 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-476-00360-7  
ISSN: 0073-1692

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2008 Springer-Verlag GmbH Deutschland  
Ursprünglich erschienen bei J. B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung  
und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart 2008  
[www.metzlerverlag.de](http://www.metzlerverlag.de)  
[info@metzlerverlag.de](mailto:info@metzlerverlag.de)

# Inhalt

Siglen .....	IX
--------------	----

## *Aufsätze*

### I.

Bodo Morawe · »Denn die Republik ist eine Idee ...«. Zur programmatischen Bedeutung des Artikels IX der »Französischen Zustände« .....	I
Simon Wortmann · »ich gebe vielmehr den Körpern ihren Geist zurück«. Die Tanz-Inszenierung in Heines »Florentinischen Nächten« und die Ästhetik des Performativen .....	29
Olaf Briese · Punkt, Punkt, Komma, Strich. Heinrich Heine als Virtuose der Interpunktion .....	45

### II.

Friedrich W. May · Musik im Bild- und Sprachwitz bei Daumier und Heine .....	63
Adalbert Grote · Anders als Schumann – Sergej Rachmaninoffs Romanzen op. 8 nach Gedichten von Heinrich Heine .....	91
Henriette Herwig · Sirenen und Wasserfrauen: Kulturhistorische, geschlechterdiskursive und mediale Dimensionen eines literarischen Motivs .....	118

Peter Rippmann · »Ich Musikignorant«. Die Musik in Ludwig Börnes Schriften . . . . .	141
---	-----

## III.

Martin Hollender · Verdammt, aber nicht verschwiegen. Die Existenz Heinrich Heines in der deutschen Publizistik 1933 bis 1945 . . . . .	155
Hartmut Steinecke · »Schluß mit Heinrich Heine!«. Der Dichter und sein Werk im nationalsozialistischen Deutschland . . .	173

*Kleinere Beiträge*

Constantin Sonkwé Tayim · Hybridität und kulturelle Differenz: Anmerkungen zu Heinrich Heines Tragödie »Almansor« . . . . .	206
Olga Filatova · Die »Loreley« von Heinrich Heine in den russischen Interpretationen . . . . .	218
Nina Bodenheimer · Heine, Hegelianismus, Saint-Simonismus und »Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland« . . . . .	221
Nils B. Schulz · Politik als Jahrmarktspektakel. Untersuchungen zu einer literarischen Kippfigur in Heines »Lutetia« . . .	234

*Heinrich-Heine-Institut. Aus der Arbeit des Hauses*

Karin Füllner · »Heinrich Heine und die fröhliche Wissenschaft«. 10. Forum Junge Heine Forschung 2007 mit neuen Arbeiten über Heinrich Heine . . . . .	246
Liudmila Lokshtanova · »Im Wunder des Worts«. Zum 20. Todestag von Rose Ausländer . . . . .	251

*Buchbesprechungen*

Wolfgang Bunzel/Martin Hundt/Lars Lambrecht (Hrsg.) · Zentrum und Peripherie. Arnold Ruges Korrespondenz mit Junghegelianern in Berlin (Olaf Briese) . . . . .	256
--	-----

Bastian Fleermann · Marginalisierung und Emanzipation. Jüdische Alltagskultur im Herzogtum Berg 1779–1847 (Hartwig Kersken) . . . . .	258
Bernd Füllner · Georg-Weerth-Chronik (1822–1856) (Raphael Hörmann) . . . . .	260
Bernd Füllner/Karin Füllner (Hrsg.) · Von Sommerträumen und Wintermärchen. Versepen im Vormärz (Claude D. Conter) . . . . .	262
Heinrich Heine/Genrich Gejne · Gedichte aus dem Buch der Lieder in Übersetzungen russischer Dichter des 19. und 20. Jahrhunderts/ Stichi iz Knigi pesen v perevode russkich poétov 19 i 20 vekov. Hrsg. v. Regine Dehnel und Tamara Kazakowa (Ottmar Pertschi) . . . .	267
Heinrich Heine · Die Harzreise. Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Christian Liedtke/Achill Moser · Nimm nur mit, was du tragen kannst. Auf den Spuren Heinrich Heines durch den Harz/Literarische Harzreisen. Bilder und Realität einer Region zwischen Romantik und Moderne (Joseph A. Kruse) . . . . .	269
Gerhard Höhn/Christian Liedtke (Hrsg.) · »Der Weg von Ihrem Herzen bis zu Ihrer Tasche ist sehr weit.« Aus dem Briefwechsel zwischen Heinrich Heine und Julius Campe (Markus Joch) . . . . .	270
Gerhard R. Kaiser/Olaf Müller (Hrsg.) · Germaine de Staël und ihr erstes deutsches Publikum. Literaturpolitik und Kulturtransfer um 1800 (Edda Ziegler) . . . . .	274
Napoleon. Trikolore und Kaiseradler über Rhein und Weser. Hrsg. von Veit Veltzke/König Lustik!? Jérôme Bonaparte und der Modellstaat Königreich Westphalen. Hrsg. von der Museums- landschaft Hessen Kassel, Michael Eissenhauer (Robert Steegers) . . . .	275
Werner H. Preuß · Heinrich Heine und das Heine-Haus in Lüneburg. Hrsg. von der Literarischen Gesellschaft Lüneburg und der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Lüneburg (Hans-Cord Sarnighausen) . . . . .	277
<i>Heine-Literatur 2007/2008 mit Nachträgen</i> . . . . .	279
<i>Veranstaltungen des Heinrich-Heine-Instituts und der Heinrich-Heine- Gesellschaft e. V. Januar bis Dezember 2007</i> . . . . .	322

<i>Ankündigung des 12. Forum Junge Heine Forschung</i> . . . . .	330
<i>Abbildungen</i> . . . . .	331
<i>Hinweise für die Autoren</i> . . . . .	332
<i>Mitarbeiter des Heine-Jahrbuchs 2008</i> . . . . .	334

# Siglen

## 1. H. Heine: Werke und Briefe

- B = Heinrich Heine: Sämtliche Schriften. Hrsg. von Klaus Briegleb. München: Hanser 1968–1976, 6 Bände (6, II = Register)
- DHA = Heinrich Heine: Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke. In Verbindung mit dem Heinrich-Heine-Institut hrsg. von Manfred Windfuhr. Hamburg: Hoffmann und Campe 1973–1997, 16 Bände
- HSA = Heinrich Heine: Werke, Briefwechsel, Lebenszeugnisse. Säkularausgabe. Hrsg. von den Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar (seit 1991: Stiftung Weimarer Klassik) und dem Centre National de la Recherche Scientifique in Paris. Berlin und Paris: Akademie und Editions du CNRS 1970 ff.

## 2. Weitere Abkürzungen

- Galley/Estermann = Eberhard Galley und Alfred Estermann (Hrsg.): Heinrich Heines Werk im Urteil seiner Zeitgenossen. Hamburg: Hoffmann und Campe 1981–1992, 6 Bände.
- auf der Horst/Singh = Christoph auf der Horst und Sikander Singh (Hrsg.): Heinrich Heine im Urteil seiner Zeitgenossen. Begründet von Eberhard Galley und Alfred Estermann. Stuttgart/Weimar: Metzler 2002–2006, 6 Bände.
- HJb = Heine-Jahrbuch. Hrsg. vom Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf. Hamburg: Hoffmann und Campe 1962–1994; Stuttgart: Metzler 1995 ff.
- Höhn = Gerhard Höhn: Heine-Handbuch. Zeit, Person, Werk. Stuttgart: Metzler 1987, 21997, 22004
- Mende = Fritz Mende: Heinrich Heine. Chronik seines Lebens und Werkes. Berlin: Akademie 1970; 21981
- Seifert = Siegfried Seifert: Heine-Bibliographie 1954–1964. Berlin und Weimar: Aufbau 1968
- Seifert/Volgina = Siegfried Seifert und Albina A. Volgina: Heine-Bibliographie 1965–1982. Berlin und Weimar: Aufbau 1986
- Werner = Michael Werner (Hrsg.): Begegnungen mit Heine. Berichte der Zeitgenossen. Hamburg: Hoffmann und Campe 1973, 2 Bände
- Wilamowitz = Erdmann von Wilamowitz-Moellendorff und Günther Mühlpfordt (†): Heine-Bibliographie 1983–1995. Stuttgart und Weimar: Metzler 1998
- Wilhelm/Galley = Gottfried Wilhelm und Eberhard Galley: Heine-Bibliographie [bis 1953]. Weimar: Arion 1960, 2 Bände

# Aufsätze

## I.

### »Denn die Republik ist eine Idee ...« Zur programmatischen Bedeutung des Artikels IX der »Französischen Zustände«

Von Bodo Morawe, Paris

Es gibt bestimmte Heine-Texte, die bis heute nicht die Beachtung gefunden haben, die sie verdienen. Zu diesen Texten gehört zweifellos auch der Artikel IX der »Französischen Zustände«, wobei der ebenso brisante wie fulminante, ja subversive Zeitungsartikel, der die Züge einer politischen Grundsatzklärung trägt, aber auch die Merkmale eines geschliffenen Sprachkunstwerks aufweist, in programmatischer Hinsicht gleich vierfach konnotiert ist. Man kann ihn angemessen nur verstehen, wenn man ihn erstens auf die Sprache und das Denken der Hambacher, zweitens auf das »programme républicain« der radikalen französischen Linken (und in diesem Zusammenhang auch auf Büchner), drittens auf den Subtext des Pariser Werks von den »Französischen Zuständen« über das »Wintermärchen« bis zu den späten Lazarusgedichten und viertens auf Heines prägnante Aussagen über das Wesen, den Charakter und den Verlauf der deutschen Geschichte bezieht.

Erst unter diesem Blickwinkel erschließt sich die über das Werk von Heine hinausweisende Bedeutung des Artikels, der nicht nur ein herausragendes Dokument der deutschen Zensur-, Medien-, Mentalitäts-, Politik- und Theoriegeschichte ist, sondern vor allem auch als ein früher Schlüsseltext in der bisher ungeschriebenen intellectual history des deutschen Republikanismus gelesen werden muss. Er gehört insofern in einen Zusammenhang, der einerseits durch Kants Schrift »Zum ewigen Frieden« und andererseits durch den von Kant angeregten »Versuch über den Begriff des Republikanismus« von Friedrich Schlegel bestimmt ist – ganz abgesehen von der Vielzahl literarischer und publizistischer Texte, die bereits in den Jahren 1775 bis 1795 von deutscher Republik gehandelt haben.<sup>1</sup>

## I. Mit Blitzen in den Krallen

Als Heine im Herbst 1832 seine im gleichen Jahr in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« erschienenen Frankreich-Berichte zusammengestellt und unter dem Titel »Französische Zustände« in Buchform veröffentlicht hat, hat er sich nicht darauf beschränkt, lediglich, wie von seinem Verleger beklagt, die »alten Zeitungsartikel« (HSA XXIV, 152) zu reproduzieren, sondern hat die Aufsehen erregende Artikelseerie, die schon gleich im Frühjahr »wie ein Feuerbrand«<sup>2</sup> gewirkt hatte, zusätzlich dadurch profiliert, dass er ihr zwei grundlegende, bis dato unbekannte Texte beigegeben hat, die zu den markantesten Heine-Texten überhaupt gehören. Das ist zum einen die berühmte Vorrede vom 18. Oktober 1832 und zum andern der von der »AZ«-Redaktion nach dem Hambacher Fest zurückgewiesene, de facto unterdrückte Artikel IX, den Heine der Zeitung Ende Juni 1832 in einer ersten Fassung zugeleitet hatte, der anschließend von der Redaktion – nach dem vergeblichen Versuch von Kolb, den Artikel zu redigieren – abgelehnt worden war<sup>3</sup> und den der Schriftsteller dann im Herbst überarbeitet hat, indem er ihn beim Nachdenken über den »Typus des ächten Republikanismus« (HSA VII, 302) durch Selbstzensur entschärft, aber gleichzeitig mit einem emphatischen Hambach-Kommentar politisch pointiert, historisch präzisiert und programmatisch auf den Punkt gebracht hat. Der für das Denken von Heine aufschlussreiche Vorgang verdient es, im einzelnen dargelegt zu werden.

Es ist leicht vorzusehen, daß die Idee einer Republik, wie sie jetzt viele deutsche Geister erfaßt, keineswegs eine vorübergehende Grille ist und daß sie den gegenwärtigen Regierungen viel Bekümmerniß bereiten wird. Denn es ist eine Idee, und noch nie haben die Deutschen eine Idee aufgegeben, ohne sie bis in allen ihren Folgerungen durchdiskutirt zu haben. (HSA VII, 300)<sup>4</sup>

So hatte der Schriftsteller in der ersten Fassung vom 25. Juni 1832 geschrieben, ohne zunächst überhaupt das Hambacher Fest oder (abgesehen von Wirth) einen der Festredner zu erwähnen, bevor er seine Textmonade über die »Idee einer Republik« vier Monate später zu einem direkten und vehementen Plädoyer für die »Hambacher«<sup>5</sup> ausgeweitet hat, um in der Buchfassung vom Herbst 1832, also nach dem Konterschlag der Restauration<sup>6</sup>, über den ursprünglichen Text hinaus, aber von ihm ausgehend und ihn fortschreibend ganz ungeschützt und unumwunden die geschichtliche Brisanz des Republik-Gedankens zu betonen und den Zeitgenossen auch schon seine politische Durchschlagskraft vor Augen zu führen.

Es ist leicht vorzusehen, daß die Idee einer Republik, wie sie jetzt viele deutsche Geister erfaßt, keineswegs eine vorübergehende Grille ist. Den Doktor Wirth und den Siebenpfeiffer und Herrn Scharpff und Georg Fein aus Braunschweig und Grosse, und Schüler und Savoye, man kann sie festsetzen, und man wird sie festsetzen; aber ihre Gedanken bleiben frey und

schweben frey, wie Vögel, in den Lüften. Wie Vögel, nisten sie in den Wipfeln deutscher Eichen, und vielleicht ein halb Jahrhundert lang sieht man und hört man nichts von ihnen, bis sie eines schönen Sommermorgens auf dem öffentlichen Markte zum Vorschein kommen, großgewachsen, gleich dem Adler des obersten Gottes, und mit Blitzen in den Krallen. Was ist denn ein halb oder gar ein ganzes Jahrhundert? Die Völker haben Zeit genug, sie sind ewig; nur die Könige sind sterblich. (DHA XII, 177 f.)

So kategorisch sich Heine im Artikel IX (und zwar in der Handschrift ebenso wie in der Buchfassung) zur »Idee einer Republik« bekannt und so unbeirrt er die Auffassung vertreten hat, dass sie »keineswegs eine vorübergehende Grille« ist, so elastisch sind für ihn von vornherein die Zeitvorstellungen gewesen, die er mit dem Gedanken ihrer praktischen Verwirklichung, der realen *constitutio libertatis*, verbunden hat – auch wenn bei der historischen Prognose das Moment der taktischen Beschwichtigung<sup>7</sup> zweifellos mitgespielt hat. Tatsächlich sind bereits die »Französischen Zustände« von 1832 mit ihrer »höllischen Reklame« für die Republik genauso wie die »AZ«-Artikel der frühen vierziger Jahre (und dann auch die »Lutezia« der fünfziger Jahre)<sup>8</sup> wesentlich durch die textimmanente Dialektik von Beschwichtigung und Beunruhigung, taktischem Entgegenkommen und grundsätzlichem Widerspruch, scheinbarem Einverständnis und grundsätzlichem Nichteinverständnis bestimmt gewesen. Mit dem ihm eigenen rhetorischen Know how hat Heine, der »Klassiker der Selbstzensur«,<sup>9</sup> das ebenso provokante wie subversive republikanische Bekenntnis<sup>10</sup> abgefedert, während er gleichzeitig zielstrebig zur entscheidenden politischen Pointe angesetzt hat.

Ich glaube nicht sobald an eine deutsche Revolution, und noch viel weniger an eine deutsche Republik; letztere erlebe ich auf keinen Fall; aber ich bin überzeugt, wenn wir längst ruhig in unseren Gräbern vermodert sind, kämpft man in Deutschland mit Wort und Schwert für die Republik. Denn die Republik ist eine Idee, und noch nie haben die Deutschen eine Idee aufgegeben, ohne sie bis in allen ihren Konsequenzen durchgefochten zu haben. Wir Deutschen, die wir in unserer Kunstzeit die kleinste ästhetische Streitfrage, z. B. über das Sonett, gründlichst ausgestritten, wir sollten jetzt, wo unsere politische Periode beginnt, jene wichtigere Frage unerörtert lassen? (DHA XII, 178)

Prägnanter noch hatte der Schriftsteller in der Handschrift vom 25. Juni den Aspekt der politischen Praxis betont: »Wir Deutschen, die wir, in unserer Kunstperiode, die kleinste Streitfrage, z. B. die über das Sonett, gründlichst ausgestritten, wir sollten jetzt im Beginn unserer jetzigen politischen Periode nicht die Frage von der Republik aufs tapferste erörtern?« (HSA VII, 300)

An der programmatischen Feststellung, die Heine im Zentrum der Buchfassung des Artikels IX getroffen hat, ist zweierlei bemerkenswert: Nicht nur hat sich der Frankreich-Reporter unverhohlen zur »Idee einer Republik« bekannt und sie in den »Französischen Zuständen« zum textstrategischen (und kompositorischen) Flucht-

punkt, aber auch zum gedanklichen Gravitationszentrum der ganzen Artikelserie gemacht. Gleichzeitig hat der Literat als ein »in jeder Hinsicht politischer Schriftsteller« (DHA XVI, 227) diese »Idee«, indem er sie ausdrücklich mit dem theoriegeschichtlich bedeutsamen »Konsequenz«-Gedanken<sup>11</sup> verknüpft hat, im Sinne dieses Gedankens zur Grundlage und zum Maßstab des politischen Denkens und Handelns schlechthin gemacht. Wer a sagt, muss auch b sagen. Anders ausgedrückt: Wer sich auf die Republik als »Idee« einlässt, ist auch gezwungen, sich zu »allen ihren Konsequenzen« zu bekennen. Auf das gleiche Denkmuster wird Heine noch in der französischen »Lutezia«-Vorrede vom 30. März 1855 zurückgreifen, in der er im Sinne der »gauche républicaine« (im Sinne eines Blanqui oder Daumier) die auf das »droit de manger« bezogene Auffassung vertreten hat: »[...] et si je ne puis réfuter cette prémisses: »que les hommes ont tous le droit de manger, je suis forcé de me soumettre aussi à toutes ses conséquences.« (DHA XIII, 167) Den »Konsequenz«-Gedanken hat Heine überall dort seinem Pariser Werk eingeschrieben, wo er sich mit den Grundfragen seines politischen Denkens, den Menschenrechten, der Eigentumsfrage, dem Revolutionsbegriff und eben auch der »Idee einer Republik«, beschäftigt hat.

## II. Die Idee ergreift uns

Welche Bedeutung das Wort »Idee« grundsätzlich für ihn gehabt hat, hat der Schriftsteller bereits in der Epoche der »Reisebilder« zum Ausdruck gebracht, in der er seine Lebensauffassung bewusst von der Haltung Goethes abgegrenzt und das »egoistisch behagliche Leben« des Weimarers, seinen »Indifferentismus«, mit einer Einstellung konfrontiert hat, die »bis zur Aufopfrung begeistert für die Idee« eintritt (HSA XX, 205). Entsprechend hat Heine »sich selbst stets als Dichter der »Idee«<sup>12</sup> betrachtet und schon im Brief an Ludwig Robert vom 27. November 1823 betont, »wie [s]ein ganzes trübes, drangvolles Leben in das Uneigennützigste, in die Idee übergeht.« (HSA XX, 124) Entschiedener noch als in den Briefen der zwanziger Jahre hat der Schriftsteller in der Vorrede zum ersten Band des »Salon« vom 17. Oktober 1833, also nur ein Jahr nach dem Hambach-Exkurs im Artikel IX, die lebensbestimmende Kraft der Idee hervorgehoben und mit ihr sein politisches »Sprechamt« begründet.

Die Leute glauben, unser Thun und Schaffen sey eitel Wahl, aus dem Vorrath der neuen Ideen griffen wir eine heraus für die wir sprechen und wirken, streiten und leiden wollten, wie etwa sonst ein Philolog sich seinen Klassiker auswählte, mit dessen Commentirung er sich sein ganzes Leben hindurch beschäftigte – nein, wir ergreifen keine Idee, sondern die Idee ergreift uns, und knechtet uns, und peitscht uns in die Arena hinein, daß wir, wie gezwungene Gladiatoren, für sie kämpfen. (DHA V, 369 f.)

Desgleichen sind die Merkmale, die Heine im Vorwort zu den Novellen von Alexander Weill vom Karfreitag 1847 genannt hat, auf ihn selbst zu beziehen. Auch er kann in Anspruch nehmen, dass er »für die große Sache unserer Gegenwart aufs löblich Tollste Parthey« ergriffen hat und, da er die alte »Weltordnung nicht mehr zu ertragen weiß«, »hinausgaloppirt in die Zukunft, auf dem Rücken einer Idee ...«

Ja, solche Menschen sind nicht allein die Träger einer Idee, sondern sie werden selbst davon getragen, und zwar als gezwungene Reiter ohne Sattel und Zügel: sie sind gleichsam mit ihrem nackten Leibe festgebunden an die Idee [...] – sie werden davon fortgeschleift, durch alle fürchterliche Konsequenzen, durch alle Steppen und Einöden, über Stock und Stein – das Dornen- gestrüppe zerfleischt ihre Glieder – die Waldesbestien schnappen nach ihnen im Vorüberjagen – ihre Wunden bluten – Wo werden sie zuletzt anlangen? (DHA X, 283 f.)

So entschieden Heine die bezwingende Macht der »Idee« im »Salon« I am illustren Beispiel von Amos, Luther und Robespierre (DHA V, 370) dargelegt und so nachdrücklich er sie noch in der Weill-Vorrede bezogen auf den befreundeten Schriftstellerkollegen akzentuiert hat, so klar und deutlich hat sie der begnadete Spötter, der sich in dieser Hinsicht ansonsten niemals einen Zwang auferlegt hat, in der Vorrede zum »Atta Troll« vom Dezember 1846 vor der eigenen Persiflage in Schutz genommen.

Aber du lügst, Brutus, du lügst, Cassius, und auch du lügst, Asinius, wenn Ihr behauptet, mein Spott träfe jene Ideen, die eine kostbare Errungenschaft der Menschheit sind und für die ich selber so viel gestritten und gelitten habe. Nein, eben weil dem Dichter jene Ideen in herrlichster Klarheit und Größe beständig vorschweben, ergreift ihn desto unwiderstehlicher die Lachlust, wenn er sieht wie roh, plump und täppisch von der beschränkten Zeitgenossenschaft jene Ideen aufgefaßt werden können. Er scherzt dann gleichsam über ihre temporelle Bärenhaut. Es giebt Spiegel, welche so verschoben geschliffen sind, daß selbst ein Apollo sich darin als eine Karikatur abspiegeln muß und uns zum Lachen reizt. Wir lachen aber alsdann nur über das Zerrbild, nicht über den Gott. (DHA IV, 11)

Muss das zweifellos auch auf die »Idee einer Republik« bezogen werden, die Heine im »Jessika«-Kapitel seiner Schrift »Shakespeares Mädchen und Frauen« von 1839 mit dem »moderne[n] Prinzip« (DHA X, 125) identifiziert hat, und hat der Schriftsteller nur ein Jahr später in der Börne-Denkschrift von 1840 das Hambacher Fest als den historischen Augenblick bezeichnet, in dem »die moderne Zeit ihre Sonnenaufgangslieder« gejubelt und sich damit vom »obscuren Rabengesang« (DHA XI, 83) der Vergangenheit auf der Wartburg verabschiedet hat, so gewinnt die zweifache Berufung auf die Moderne, die die »moderne Zeit« einerseits mit dem »moderne[n] Prinzip« andererseits verknüpft und beide auf die »causa republicana«, die »Idee einer Republik«, bezieht, zusätzlich dadurch an Gewicht, dass Heine das »moderne Prinzip«, den »Republikanismus« (DHA X, 126), zuerst im Hambach-Exkurs des Artikels IX vom Herbst 1832 und dann noch einmal in der Prophezeiung einer bevorstehenden

politischen Revolution in Deutschland im dritten Buch der Philosophie-Schrift vom Herbst 1834 mit seinem »Konsequenz«-Gedanken amalgamiert hat. Auch dieser Text gehört bekanntlich zu den wesentlichen programmatischen Aussagen des Pariser Heine.

Die deutsche Philosophie ist eine wichtige, das ganze Menschengeschlecht betreffende Angelegenheit, und erst die spätesten Enkel werden darüber entscheiden können, ob wir dafür zu tadeln oder zu loben sind, daß wir erst unsere Philosophie und hernach unsere Revolution ausarbeiteten. Mich dünkt, ein methodisches Volk wie wir, mußte mit der Reformazion beginnen, konnte erst hierauf sich mit der Philosophie beschäftigen, und durfte nur nach deren Vollendung zur politischen Revolution übergehen. (DHA VIII, 117)

### III. Die moderne Zeit – das moderne Prinzip

So sehr sich die Heine-Forschung im Bann hergebrachter Denkmuster immer noch gegen die Einsicht sträubt, dass sich der Schriftsteller in der Philosophie-Schrift, seinem opus magnum, gleich dreimal – und zwar jedes Mal in programmatischer Absicht – zur »politischen Revolution« (DHA VIII, 40, 61 und 117) bekannt hat, und so gering ihr Verständnis dafür ist, dass es sich bei einer »politischen Revolution« per definitionem und wesentlich (und also auch im Heine-Text!) um den Akt der Republikgründung als ›constitutio libertatis<sup>13</sup> handelt, so minimal ist das Interesse, das der fulminante Hambach-Passus des Artikels IX bisher bei der communis doctorum opinio gefunden hat. Gleichwohl ist das offene Bekenntnis zu den Hambachern und die unverhohlene Parteinahme für die »Idee einer Republik« auch für den Schriftsteller selbst »keineswegs eine vorübergehende Grille« gewesen, wie sich den klaren Einschätzungen entnehmen lässt, die Heine acht Jahre nach den »Französischen Zuständen« in der Börne-Denkschrift vorgenommen hat, in der er sich nicht nur in der Nachschrift zu den ›Helgoländer Briefen‹ am Ende des zweiten Buchs das ›programme républicain‹ der Selbstbefreiung des Volkes – »diesmal kämpft es für sich selber« (DHA XI, 56) – zu eigen gemacht, sondern am Anfang des vierten Buchs auch die freimütigen Feststellungen über die »Sonnenaufganglieder« der ›Moderne‹ getroffen hat, die in ihrem politischen Gehalt, was den Vergleich zwischen der Wartburg und Hambach betrifft, noch heute als zeitdiagnostisch musterhaft angesehen werden dürfen. Dort in Hambach, hat Heine geschrieben, »ward die Vernunft selber anerkannt als jene höchste Autorität, die da bindet und löset und den Gesetzen ihre Gesetze vorschreibt«, um im gleichen Zusammenhang zu bemerken:

Der Geist, der sich auf Hambach aussprach, ist grundverschieden von dem Geiste, oder vielmehr von dem Gespenste, das auf der Wartburg seinen Spuk trieb. Dort, auf Hambach, jubelte die moderne Zeit ihre Sonnenaufganglieder und mit der ganzen Menschheit ward Brüderschaft

getrunken; hier aber, auf der Wartburg, krächzte die Vergangenheit ihren obskuren Rabenge-  
sang, und bei Fackellicht wurden Dummheiten gesagt und gethan, die des blödsinnigsten Mit-  
telalters würdig waren! (DHA XI, 83)

Der Gegensatz zwischen der Wartburg-Feier und dem Hambacher Fest ist für den Schriftsteller der Gegensatz zwischen »zwey grundverschiedenen Partheyen«, zwischen den »Repräsentanten der Nazionalität« und den »Repräsentanten des Cosmopolitismus« gewesen. Den gleichen Gegensatz hat er noch in der französischen »Lutezia«-Vorrede, seinem politischen Testament (DHA XIII, 295), thematisiert. »Vaterland, Deutschland, Glauben der Väter, usw.« haben die einen gesagt, »Menschheit, Weltbürgerthum, Vernunft der Söhne, Wahrheit ...!« die anderen. Der Schriftsteller hat dies als eine »Differenz« betrachtet, die ihm als »unausgleichbar« erschienen ist und die letztlich nur »durch die *ultima ratio populorum*«, nämlich »die welsche Falle«, zu schlichten gewesen wäre (DHA XI, 84 f.). Es kann nicht den geringsten Zweifel geben, welcher der beiden »grundverschiedenen Partheyen« sich der Dichter in seiner ganzen Pariser Zeit zugerechnet hat.

Die ebenso luziden wie prägnanten Bemerkungen, mit denen Heine das Hambacher Fest (die »erste politische Massendemonstration in Deutschland mit mehr als 20.000 Teilnehmern«<sup>14</sup>) in der Börne-Denkschrift nicht nur zur verpassten Gelegenheit – »occasione« im Sinne Machiavellis – der »Freyheit« (DHA XI, 78) erklärt, sondern mit dem Hinweis auf die »moderne Zeit« auch zum genuinen Gründungsdatum der politischen Moderne in Deutschland gemacht hat, sind unverkennbar auf den »geschichtsphilosophischen« Kommentar zu beziehen, in dem der Schriftsteller nur ein Jahr vor der Denkschrift im »Jessika«-Abschnitt seiner Schrift »Shakespeares Mädchen und Frauen« am Beispiel der Juden und mit dem Hinweis auf die »innige Wahlverwandschaft zwischen den beiden Völkern der Sittlichkeit, den Juden und Germanen,« den »Republikanismus« in Zusammenhang mit dem »Cosmopolitismus«, aber auch das »Gesetz« und den »abstrakten Gedanken« als das »moderne Prinzip« bestimmt hat. Der »modernen Zeit« (DHA XI, 83) in der Börne-Denkschrift von 1840 korrespondiert das »moderne Prinzip« im Shakespeare-Kommentar von 1839.<sup>15</sup> Der angesichts der Zensurverhältnisse im Shakespeare-Buch versteckte, aber nichtsdestoweniger fundamentale und für das gesamte Pariser Werk signifikante Gedanke, der als ein kulturhistorischer, sozialpsychologischer und politiktheoretischer Grundgedanke zur Theorie der Moderne gelesen werden sollte, verdient es, der Vergessenheit entrissen und hier in extenso zitiert zu werden.

Aber nicht bloß Deutschland trägt die Physiognomie Palestinas, sondern auch das übrige Europa erhebt sich zu den Juden. Ich sage erhebt sich, denn die Juden trugen schon im Beginne *das moderne Prinzip* in sich, welches sich heute erst bey den europäischen Völkern sichtbar entfaltet. Griechen und Römer hingen begeistert an dem Boden, an dem Vaterlande. Die spätern nordischen Einwanderer in die Römer- und Griechenwelt *hingen an der Person ihrer Häuptlinge*,

und an die Stelle des antiken Patriotismus trat im Mittelalter die *Vasallentreue*, die *Anhänglichkeit an die Fürsten*. Die Juden aber, von jeher, *hingen nur an dem Gesetz, an dem abstrakten Gedanken*, wie unsere neueren *kosmopolitischen Republikaner*, die *weder das Geburtsland noch die Person der Fürsten, sondern die Gesetze als das Höchste achten*. Ja, der *Cosmopolitismus* ist ganz eigentlich dem Boden Judäas entsprossen, und Christus, der [...] ein wirklicher Jude war, hat ganz eigentlich eine *Propaganda des Weltbürgerthums* gestiftet. Was den *Republikanismus* der Juden betrifft, so erinnere ich mich im Josephus gelesen zu haben, daß es zu Jerusalem *Republikaner* gab, die sich den königlichgesinnten Herodianern entgegensetzten, am muthigsten fochten, niemanden den Namen »Herr« gaben, und den römischen *Absolutismus* aufs ingrimmigste haßten; Freyheit und Gleichheit war ihre Religion. (DHA X, 125 f.)<sup>16</sup>

Die »Idee einer Republik« zum einen und das »moderne Prinzip« zum andern bestimmen in der Sicht des Schriftstellers die globale Zeitenwende oder – wie es im Artikel IX heißt – den Beginn einer neuen »Weltperiode« (DHA XII, 185), die Heine im Hambach-Exkurs dadurch konturiert hat, dass er sie mit dem Ende der »Kunstperiode« und dem Beginn einer neuen, einer »politischen Periode« (DHA XII, 178) verknüpft hat, um damit zugleich den intertextuellen Zusammenhang im frühen Pariser Werk zu betonen, in dem der Artikel IX der »Französischen Zustände« einerseits den »Shakespeare«-Text über das Prinzip der Moderne präfiguriert, aber andererseits auch die Ankündigung einer »neuen Zeit« in den emphatischen Schlusssätzen der »Französischen Maler« kommentiert. »Meine alte Prophezeung von dem Ende der Kunstperiode, die bey der Wiege Goethes anfang und bey seinem Sarge aufhören wird,« so hat Heine in seinem Bericht über die Pariser Gemäldeausstellung von 1831 geschrieben, »scheint ihrer Erfüllung nahe zu seyn. Die jetzige Kunst muß zu Grunde gehen, weil ihr Prinzip noch im abgelebten, alten Regime, in der heiligen römischen Reichsvergangenheit wurzelt.« (DHA XII, 47) Genauso hat Heine bereits in der Menzel-Rezension von 1828 betont, dass die »neue Zeit« auch eines »neuen Prinzips« bedarf. Denn: »Das Prinzip der Goetheschen Zeit, die Kunstidee, entweicht, und eine neue Zeit mit einem neuen Prinzip« steigt auf (DHA X, 247). Gerade zwei Monate nach dem Tod Goethes hat das Hambacher Fest stattgefunden.

#### IV. Die Sprache und das Denken der Hambacher

Das nicht nur eindringliche, sondern auch gewagte Memento, mit dem der Schriftsteller auf dem Höhepunkt der Verfolgungs- und Strafmaßnahmen des deutschen Bundes, als die Hambacher bereits allenthalben »im Geruch des Hochverrats«<sup>17</sup> standen, für die Veranstalter und Redner des Festes Partei ergriffen hat, hat die Heine-Forschung nicht besonders beeindruckt. Lediglich Gerhard Weiß hat in einem kleinen Aufsatz, der an abgelegener Stelle erschienen ist und den niemand

beachtet hat, den Artikel IX zutreffend als Heines »Hambach-Artikel« bezeichnet, wobei er die Haltung des Schriftstellers als »bekenntnishaft und solidarisch« beschrieben und aus der Parteinahme für die Hambacher auch bereits die »Töne« herausgehört hat, »die schon die des ›Wintermärchens‹ (1844) anklängen lassen.«<sup>18</sup>

Bekenntnishaft und solidarisch: das ist in der Tat die Haltung gewesen, die der Schriftsteller unmittelbar unter dem Eindruck des Festes im Krisenjahr 1832 angenommen hat, wobei es den Autor der »Französischen Zustände« charakterisiert, dass er nicht nur im Artikel IX mit den südwestdeutschen Republikanern sympathisiert hat, sondern die gesamte Artikelserie vom Artikel I bis zum Artikel IX einschließlich der Vorrede dadurch gekennzeichnet ist, dass sie mit der Sprache und dem Denken der Hambacher in den entscheidenden programmatischen Punkten übereinstimmt. Das wiederum ist nicht im Sinne einer positivistischen Quellenforschung zu verstehen, die davon ausgehen würde, dass Heine die Hambacher oder die Hambacher Heine ›beeinflusst‹ hätten, sondern bezeichnet den republikanischen Diskurs<sup>19</sup> der Epoche.

Was in diskurspolitischer und politiktheoretischer Hinsicht für die Hambacher auch und gerade im Unterschied zu den badischen Kammerliberalen im Zentrum gestanden hat, ist der Rousseau'sche Gedanke der Volkssouveränität – in der Sprache der Festredner: die »Volkshoheit«.<sup>20</sup> »Es lebe jedes Volk, das seine Ketten bricht und mit uns den Bund der Freiheit schwört! Vaterland – Volkshoheit – Völkerbund hoch!«<sup>21</sup>, hat Siebenpfeiffer in seiner Rede ausgerufen und sich als Gegner der konstitutionellen Monarchie mit einem eingängigen Diminutiv gegen die bestehenden Landesverfassungen, die »Constitutiönchen«<sup>22</sup>, gewandt, während Wirth die Volkssouveränität (»Volkshoheit«) und das Gottesgnadentum (»Königthum des göttlichen Rechts«) grundsätzlich als »unvereinbarliche Principien« bezeichnet hat, um im gleichen Zusammenhang den Gegensatz zwischen dem Volk und den Königen hervorzuheben. Unter diesem Blickwinkel hat er sich auf den Augenblick bezogen,

wo die öffentlichen Angelegenheiten nicht mehr nach dem despotischen Willen eines Einzigen, nicht mehr nach den Interessen einer über ganz Europa verzweigten Aristokraten-Familie, sondern nach dem Willen der Gesellschaft selbst und nach den Bedürfnissen des Volkes geleitet werden. In dem Augenblicke, wo die deutsche Volkshoheit in ihr gutes Recht eingesetzt seyn wird, in dem Augenblicke ist der innigste Völkerbund geschlossen, denn das Volk *liebt*, wo die Könige *hassen*, das Volk *verteidigt*, wo die Könige *verfolgen*, das Volk gönnt das, was es selbst mit seinem Herzblut zu erringen trachtet, und, was ihm das Theuerste ist, die *Freiheit, Aufklärung, Nationalität* und *Volkshoheit*, auch dem Brudervolke: das deutsche Volk gönnt daher diese hohen, unschätzbaren Güter auch seinen Brüdern in Polen, Ungarn, Italien und Spanien.<sup>23</sup>

Den Ruf nach der Volkssouveränität haben auch andere Redner, so der Rechtsanwalt Hallbauer, erhoben. »Weg mit den Konstitutionen, nur der Volkswille herrsche!«<sup>24</sup>, war sein Einwurf. Genauso entschieden hat Scharpf zum »Kampfe der

Freiheit gegen den Absolutismus, der Volkssouveränität gegen die Souveränität der Könige«<sup>25</sup> aufgerufen. Nicht anders ist das polnische Nationalkomitee in seiner Adresse an die Hambacher für das demokratische, die Volksherrschaft begründende Prinzip eingetreten.<sup>26</sup> Konsequenter hat sich Wirth zu »Freiheit, Volkshoheit und Völkerglück« bekannt und seine Rede mit dem republikanischen Hochruf beendet: »Hoch! dreimal hoch leben die vereinigten Freistaaten Deutschlands! Hoch! Dreimal hoch das conföderirte republikanische Europa.«<sup>27</sup>

Das Bekenntnis zur Volkssouveränität ist für Heine ebenso grundlegend wie für die Hambacher gewesen, wie sich nicht erst dem Artikel I der »Französischen Zustände« vom 31. Dezember 1831 entnehmen lässt, in dem er das »Prinzip der Volkssouveränität« (DHA XII, 82) von vornherein seiner politischen Frankreich-Berichterstattung zugrunde gelegt hat. Schon im »Schlußwort« des vierten Bandes der »Reisebilder« vom 29. November 1830 hat sich der Schriftsteller in der Rolle des Kunz von der Rosen zum Sprecher des Volkes und dem Anwalt seiner Souveränität gemacht.

Denn du, mein Volk, bist der wahre Kaiser, der wahre Herr der Lande – dein Wille ist souverain und viel legitimer als jenes purpurne *Tel est notre plaisir*, das sich auf ein göttliches Recht beruft, ohne alle andre Gewähr als die Salbadereyen geschorener Gaukler – dein Wille, mein Volk, ist die alleinig rechtmäßige Quelle aller Macht. (DHA VII, 272)

Nicht anders hat sich Heine noch am Ende seiner Pariser Zeit, in den »Geständnissen«, auf das »souveraine Volk«, den »armen König in Lumpen« (DHA XV, 31), bezogen und gleich dreimal seine »legitime Souveränität« betont, die »längst proklamiert worden« (DHA XV, 30) ist, um so im Spätwerk erneut die Kontinuität und Kohärenz seines Denkens, die »stricte unité de pensée« (DHA XIII, 165), zu betonen, die die gesamte Pariser Zeit umfasst und bereits in der Epoche der »Reisebilder«, wenn nicht schon seit dem Schwellenjahr 1823<sup>28</sup>, nicht nur angelegt, sondern auch geprägt und ausgebildet gewesen ist.

Bezeichnet der Grundsatz der Volkssouveränität im Sinne der Theorie des politischen Radikalismus und vor dem Hintergrund einer auf den »Contrat social« zurückgehenden gesamteuropäischen Tradition<sup>29</sup> den emanzipatorischen Gegenbegriff zum Prinzip der monarchischen Souveränität, so macht die Souveränitätsfrage, die allem politischen Denken zugrunde liegt, die Republik zwangsläufig zum politischen Antagonisten, zum historischen Gegenmodell und zur politiktheoretischen Antithese der Monarchie – und das selbst dann, wenn sich die Monarchie zu den von Siebenpfeiffer auf dem Hambacher Fest karikierten »Constitutöichen« bequemt, also die Form der konstitutionellen Monarchie annimmt.<sup>30</sup> »Da der Radikalismus«, hat dazu Ernst Rudolf Huber in der »Deutschen Verfassungsgeschichte« bemerkt, »die gesamte Staatsgewalt nach Ursprung, Besitz und Ausübung aus-

schließlich dem Volk zusprach, bekannte er sich ohne Vorbehalt zur Staatsform der *Republik*. Er verwarf die Monarchie nicht nur in ihren überlieferten und überlebten Erscheinungsformen, er verwarf sie als Institution schlechthin.«<sup>31</sup>

Grundsätzlich betont die Geschichtsschreibung<sup>32</sup> den Widerspruch, der darin bestanden hat, dass die Festredner zwar für das Ziel der Republik eingetreten sind, es aber aus Furcht, Ratlosigkeit oder Realismus vermieden haben, die dafür notwendigen praktischen Entscheidungen zu treffen und sich beispielsweise, wie auf dem Schießhaustreffen am 28. Mai 1832 diskutiert, als Nationalkonvent zu konstituieren und eine provisorische Gegenregierung zum Frankfurter Bundestag zu bilden, obwohl sich die Pfalz zu diesem Zeitpunkt de facto in einer »quasirevolutionären Situation«<sup>33</sup> befunden hat. In dieser Hinsicht lässt sich schwerlich bestreiten, dass Heine die politische Lage im Krisenjahr 1832 sowie den Charakter und den Verlauf des Hambacher Festes durchaus zutreffend eingeschätzt hat, als er im dritten Buch der Denkschrift feststellt hat:

Jene Hambacher Tage waren der letzte Termin den die Göttinn der Freyheit uns gewährte; die Sterne waren günstig; seitdem erlosch jede Möglichkeit des Gelingens. Dort waren sehr viele Männer der That versammelt, die selber von ernstem Willen glühten und auf die sicherste Hilfe rechnen konnten. Jeder sah ein, es sey der rechte Moment zu dem großen Wagniß, und die meisten setzten gerne Glück und Leben aufs Spiel ... (DHA XI, 78)

Genauso ist die sarkastische »Competenz«-Satire, die sich in der Denkschrift findet und die der Schriftsteller gleich dreimal mit dem Ausruf »O Schilda, mein Vaterland!« (DHA XI, 78 f.) pointiert hat, nicht die übermütige, aberwitzige und surrealistische Erzählung, als die sie sich heute liest. Vielmehr entspricht sie dem realen historischen Sachverhalt, wie man den detaillierten Untersuchungen von Hubert Freilinger über die »Beinahe-Revolution von 1832«,<sup>34</sup> aber auch dem immer noch grundlegenden Standardwerk von Veit Valentin entnehmen kann: »Heinrich Heines berühmte Erzählung dieser Vorgänge im dritten Buche seiner Schrift ›Ludwig Börne‹ beruht auf den Angaben Jakob Venedeys und wird in allen wesentlichen Punkten durch die Akten bestätigt.«<sup>35</sup>

## V. Das getäuschte Volk und die Hochverräter an der Menschheit

Vergleicht man die Sprache und das Denken der Hambacher mit der politischen Rede des frühen Pariser Heine, dann ist man überrascht, wie stark der Heine-Diskurs mit der lexikalischen Wertskala der Hambacher übereinstimmt. Das gilt für das Prinzip der Volkssouveränität, die Idee einer Republik, die Kritik an der Fürstentherrschaft, den Kampf gegen die »Clerisey« (DHA XII, 173), die Polemik gegen

das Bündnis von Thron und Altar, die Ausfälle gegen die »feudalistische Gottstalt-halterschaft« (Siebenpfeiffer)<sup>36</sup>, das Bekenntnis zur Vernunft, das Eintreten für die Pressefreiheit, die Verteidigung der Menschenrechte, die Ablehnung der »stehenden Heere von vielen hunderttausend Mördern« (DHA XII, 65), das Ziel einer »heiligen Allianz« der Völker, das Verlangen nach »Wohlstand und Freyheit« (DHA XII, 65), die Parteinahme für die Pauper, den Protest gegen die Verelendung der »Volksmassen« sowie in diesem Zusammenhang auch schon für die Anklage gegen »das ungeheure Übel der Abhängigkeit der Massen von der Geldaristokratie«.<sup>37</sup>

Hatte Heine im Brief an Varnhagen vom 19. November 1830 erklärt, »daß die Revoluzion alle sozialen Interessen umfaßt, und Adel und Kirche nicht ihre einzigen Feinde sind«, und war von ihm bei der gleichen Gelegenheit hinzugefügt worden: »Ich selbst hasse die aristocratie bourgeoise noch weit mehr« (HSA XX, 422), so hat Wirth in seiner unter dem Titel »Die Rechte des deutschen Volkes« gedruckten Verteidigungsrede vor den Assisen in Landau die Konzentration des Nationalreichtums in den Händen einer »sehr kleinen Zahl von Staatsbürgern« zum Ausgangspunkt und Gegenstand einer radikalen Sozialkritik gemacht.

Dadurch werden nun die eigentlichen Volksmassen auch bei blühendem Handel und Verkehr noch ärmer und elender als zuvor: denn sie können nun kein freies selbständiges Gewerbe mehr ausüben, finden vielmehr nur bei der Geldmacht Arbeit und Verdienst und fallen somit in völlige Abhängigkeit von einer neuen privilegierten Kaste –  
der Geldaristokratie.

Diese Abhängigkeit ist noch viel drückender und gefährlicher als die Unterjochung unter die Staatsaristokratie, weil man ihr niemals durch bloße äußerliche Umwälzungen und Reformen, also auch niemals schon durch Verfassungen und freisinnige Institutionen abhelfen kann. Da hilft für sich allein keine Pressfreiheit, keine Volksrepräsentation, keine Parlamentsreform, keine Ausdehnung der Wahlrechte, selbst nicht die unumschränkte Wahlfreiheit, ja nicht einmal die reinste Volkssouveränität und die ausgedehnteste demokratische Republik. Ohne organische Verknüpfung der gesamten Kräfte der Gesellschaft und, mit einem Worte, ohne innere Organisation der Staaten wird auch unter allen äußeren Formen und Einrichtungen das ungeheure Übel der Abhängigkeit der Massen von der Geldaristokratie immer wieder zum Vorschein kommen.<sup>38</sup>

Die Parteinahme Heines für Wirth, diesen »tapfere[n] Ritter der Freyheit, wie Deutschland deren wenige gesehen, seit den Tagen Ulrichs von Hutten« (DHA XII, 177), ist insofern kein Zufall gewesen. Sie wird vollends verständlich, wenn man bedenkt, dass selbst die vehementesten und virulentesten Passagen der Vorrede zu den »Französischen Zuständen«, die als das Eigenste vom Eigenen des Schriftstellers gelten, in Wirklichkeit klassischer Hambach-Diskurs sind. Das betrifft vor allem zwei Themen: die auf List, Betrug und Täuschung beruhende Politik der Restauration und damit in Zusammenhang die These über den Hochverrat der Fürsten am deutschen Volk.

Dass das »Volk« erneut »von seinen Machthabern« getäuscht und verhöhnt, düpiert und übertölpelt, belogen und überlistet worden ist, hat Heine aufreizend und aufrüttelnd zur zentralen Aussage seiner Vorrede vom 18. Oktober 1832 gemacht:

Ja, wir sind wieder Düpes geworden, und wir müssen eingestehen daß die Lüge wieder einen großen Triumph erfochten [...]. In der That, wir sind die Besiegten [...]. Armes, unglückliches Vaterland! welche Schande steht dir bevor wenn du sie erträgst, diese Schmach! Welche Schmerzen, wenn du sie nicht erträgst! (DHA XII, 66)

Die gleiche »Schmach« und die gleichen »Schmerzen« sind auch das Thema der Hambacher gewesen, die mit der größten Entschiedenheit die Täuschungs- und Betrugsmanöver der deutschen Fürsten bloßgestellt und gebrandmarkt haben. »In der That, es giebt kein Volk das bitterer getäuscht worden wäre, als das deutsche Volk«<sup>39</sup>, heißt es gleich einleitend im Festbericht der Veranstalter. Während die Straßburger Volksfreunde (»Amis du peuple«) in ihrer Grußadresse auf dem Fest die »bittersten Täuschungen«<sup>40</sup> herausgestellt haben, hat Siebenpfeiffer in seiner Rede nicht nur die »Schmach der politischen Knechtschaft«<sup>41</sup> gegeißelt, sondern auch den »Meineid« der Fürsten denunziert. »[Das Volk] sieht sich getäuscht, darum schüttelt es zürnend die Locken und drohet dem Meineid. Die Natur der Herrschenden ist Unterdrückung, der Völker Streben ist Freiheit.«<sup>42</sup> Genauso hat Scharpff die »Schmach und politische Ohnmacht« der Deutschen thematisiert und im Sinne der späteren Vorrede zu den »Französischen Zuständen« die »Heuchelei der Machthaber« angegriffen, denen es »wiederum« gelungen sei, »die Völker zu betrügen«.<sup>43</sup>

Hat sich Heine bei seinem Angriff auf das »heuchlerische, scheinheilige Preußen«, den »Tartüff unter den Staaten« (DHA XII, 68), also in voller und nahtloser Übereinstimmung mit den Hambachern befunden, so ist auch seine gezielte Attacke auf den »Meineid« Friedrich Wilhelms III. (DHA XII, 73) und erst recht die schonungslose Klimax der Vorrede, die entfesselte »Rede« über den »Hochverrath« der Fürsten »am deutschen Volke«, in der sich Heine auf seine dreifache Legitimation als Doktor beider Rechte, als Bürger und öffentlicher Sprecher berufen hat, als eine Hambach-Rede par excellence zu betrachten.

[...] und klage sie an des gemißbrauchten Volksvertrauens, ich klage sie an der beleidigten Volksmajestät, ich klage sie an des Hochverraths am deutschen Volke, ich klage sie an! (DHA XII, 72)

Was heutigen Lesern wie eine besondere Kühnheit des Verfassers der »Französischen Zustände« erscheinen mag, reproduziert in Wirklichkeit die rhetorischen Topoi der Hambacher, wie schon eine flüchtige Durchsicht der auf dem Fest gehaltenen Reden ergibt. »Der beste Fürst von Gottes-Gnaden ist ein geborner Hochverrätther an der menschlichen Gesellschaft«, hat Scharpff<sup>44</sup> auf dem Fest erklärt, während Wirth die

gleiche Anklage zum Höhepunkt seiner Hambach-Rede gemacht hat, dem dann zwingend am Ende der Rede der Hochruf auf die Republik gefolgt ist.

Wahrlich, ich sage euch, giebt es irgend Verräther an den Völkern und an dem gesammten Menschengeschlechte, giebt es irgend Hochverräther, so wären es die Könige, welche der Eitelkeit, der Herrschsucht und der Wollust willen die Bevölkerung eines ganzen Welttheils elend machen und dieselbe durch empörende Unterdrückung Jahrhunderte hindurch hindern, zu dem ihr von Natur bestimmten Zustande von materieller Wohlfahrt und geistiger Vollendung sich aufzuschwingen. Fluch, ewigen Fluch darum allen solchen Verräthern!<sup>45</sup>

Genauso hat Pistor in seiner Rede, die, wie Valentin bemerkt hat, »rhetorisch vielleicht die wirksamste« war und als »die erste ausgesprochen sozialrevolutionäre Rede« in Deutschland anzusehen ist, die Souveräne *expressis verbis* als »geborene Hochverräther an der Menschheit«<sup>46</sup> bezeichnet, während Lohbauer den König Wilhelm von Württemberg gezielt des Hochverrats am deutschen Volk beschuldigt hat, worauf die Hambacher Festteilnehmer spontan mit dem Ruf reagiert haben: »Nieder mit diesem König!«<sup>47</sup>

#### VI. »Ich selber bin Volk«:

##### Heines Versuch über den Begriff des Republikanismus

Kennzeichnet es die »Französischen Zustände«, dass die von Heine vertretenen Auffassungen bis hin zur spektakulären These über den Hochverrat der Fürsten am Volk mit denen der Hambacher übereinstimmen, so lässt sich doch nicht übersehen, dass sie ihre politische Brisanz, ihre historische Tiefenschärfe und ihre publizistische Durchschlagskraft, vor allem aber auch ihre soziale »energia«<sup>48</sup> dem direkten Kontakt und der intensiven Begegnung mit der damals avanciertesten politischen Bewegung in Europa, der radikaldemokratischen (und sozialrevolutionären) Pariser Linken<sup>49</sup> verdanken. Diese »gauche républicaine«: das ist die im Schnittpunkt von jakobinischer Menschenrechtsprogrammatik, saint-simonistischer Gesellschaftskritik und babouvistisch-neobabouvistischer Revolutionstheorie in den Pariser Volksgesellschaften, der Gesellschaft der Volksfreunde und der Gesellschaft der Menschenrechte, angesiedelte Protestbewegung der »neuen« Republikaner, die sich im Zeichen der »Jakobinismus-Renaissance«<sup>50</sup> der frühen dreißiger Jahre wesentlich auf die Rechteerklärung von Robespierre als ihren politischen Programmtext bezogen hat, aber unter dem bestimmenden Eindruck der Herrschaft der Geldaristokratie auch bereits von den gesellschaftsanalytischen Einsichten über die »exploitation de l'homme par l'homme« und dem sozialrevolutionären Konzept eines Krieges der Armen gegen die Reichen geprägt gewesen ist.

»Ja, meine Herren, dies ist der Krieg zwischen Reichen und Armen«, hat der »Citoyen Blanqui« (DHA XII, 98) am 12. Januar 1832 in seiner Verteidigungsrede den Pariser Geschworenen im Prozess der Fünfzehn entgegengeschleudert, um bei dieser Gelegenheit auch schon den Aufstand der Seidenweber in Lyon vom November 1831 in die politische Waagschale zu werfen. »Die Reichen haben es so gewollt, denn sie sind die Angreifer. Nur finden sie es schlecht, dass die Armen Widerstand leisten. Und über das Volk würden sie gerne sagen: ›Dieses Tier ist so wild, dass es sich verteidigt, wenn man es angreift.«<sup>51</sup> Genauso emphatisch hat sich der junge Blanqui gleich eingangs auf die Rechtheerklärung von Robespierre bezogen und sich das von ihr im Sinne der ›Lumières‹ als Höchstwert postulierte »Recht zu leben« (das klassische Recht der ›conservatio sui‹) zu eigen gemacht. »Meine Herren Geschworenen, ich bin angeklagt, zu dreißig Millionen Franzosen, Proletariern wie ich, gesagt zu haben, sie hätten das Recht zu leben.«<sup>52</sup> Nicht anders hat »das zunächst zu verfechtende Menschenrecht, das Recht zu leben« (DHA X, 302), dem Pariser Heine, der hierin der Rechtheerklärung von Robespierre ebenso wie der Verteidigungsrede von Blanqui gefolgt ist, in der »Verschiedenartigen Geschichtsauffassung«, aber auch noch im Lazarus-Prolog des »Romanzero« (DHA III, 105) als programmatische Richtschnur gedient.

Das entscheidende Thema des Artikels IX ist nicht das Hambacher Fest, sondern der Pariser Republikaner-Aufstand gewesen, in dem sich eklatant der republikanische Kairos des Frühjahrs 1832 dargestellt hat.<sup>53</sup> Seine politische Substanz hat der Artikel nicht durch den Bezug auf die rückständigen, im Sinne Plessners<sup>54</sup> verspäteten Deutschen gewonnen, die »noch an Personen« glauben. Sie »glauben an Autoritäten, an eine hohe Obrigkeit, an die Polizey, an die heilige Dreyfaltigkeit, an die hallesche Literaturzeitung, an Löschpapier und Packpapier, am meisten aber an Pergament. Armer Wirth! du hast die Rechnung ohne die Gäste gemacht!« (DHA XII, 181) Seine grundlegenden Aussagen haben sich vielmehr auf das politische Modell Frankreich bezogen, das »seinem Wesen nach republikanisch« (DHA XII, 179) und dadurch bestimmt gewesen ist, dass es, wie Heine in programmatisch-pädagogischer Absicht idealtypisch verdichtend mit Blick auf die zurückgebliebenen, autoritätsverhafteten Deutschen bemerkt hat, »keine Autoritäten« mehr anerkannt und akzeptiert hat.

Von den allerhöchsten Personen bis zu den allerniedrigsten giebt es hier keine Autoritäten mehr. Von Ludwig Philipp I. bis zu Alexander, *Chef des claqueurs*, vom großen Talleyrand bis zu Vidocq, von Gaspard Debürau, dem berühmten Pierrot des Fünambülen-Theaters, bis hinab auf Hyazinth de Quelen, Erzbischof von Paris, von Monsieur Staub, *maitre tailleur*, bis zu De-la-Martine, dem frommen Böcklein, von Guizot bis Paul de Kock, von Cherubini bis Biffi, von Rossini bis zum kleinsten Maulaffi – keiner, von welchem Gewerbe er auch sey, hat hier ein unbestrittenes Ansehen. Aber nicht bloß der Glaube an Personen ist hier vernichtet, sondern auch

der Glaube an alles was existirt. Ja, in den meisten Fällen zweifelt man nicht einmal; denn der Zweifel selbst setzt ja einen Glauben voraus. Es giebt hier keine Atheisten; man hat für den lieben Gott nicht einmal so viel Achtung übrig, daß man sich die Mühe gäbe, ihn zu läugnen. (DHA XII, 180 f.)

Das gleiche idealtypische Muster wird Heine im gleichfalls unterdrückten, von der »AZ«-Redaktion abgelehnten programmatischen Artikel I der »Lutezia« vom 25. Februar 1840 veranlassen, von den Franzosen als von »dreyzig Millionen Unruhestiftern und Gottesläugnern« (DHA XIII, 303) zu sprechen. So wie der Schriftsteller den theologisch-politischen Komplex, das Bündnis von Thron und Altar, im Artikel IX – aber nicht nur dort – einer an die Wurzel gehenden Kritik unterzogen hat, so hat er die unbotmäßigen und aufrührerischen Franzosen als das Volk charakterisiert, das »auf dem Tische, den man Altar nennt, die heiligen Puppen zerschlägt, und von dem Stuhl, den man Thron nennt, den rothen Sammet abreißt« (DHA XII, 181). Dem atheistischen Pattern auf der einen Seite entspricht das republikanische auf der anderen. Die Religionskritik korrespondiert mit der politischen Theorie et vice versa.<sup>55</sup> In beiden Fällen hat Heine die Franzosen im Sinne von Rahel als das »Vorvolk«<sup>56</sup> betrachtet, die das Modell gewesen sind und den anderen Völkern ein Beispiel gegeben haben. »Dort müssen Sie schreiben, für hier.« (HSA XXIV, 128) So hat deshalb die Vorgabe gelaute, die Rahel dem Schriftsteller im Brief vom 5. Juni 1832 gegeben und die gerade auch die Schreibstrategie des Artikels IX wie überhaupt das Schreibmuster der »Französischen Zustände« (und der späteren »Lutezia«) bestimmt hat. Wie herausfordernd dieses Konzept gewesen ist, wird schnell deutlich, wenn man sich nur klar macht, dass das »revolutionäre« Frankreich, das Heine im Artikel IX als die »rothe Erde der Freyheit« (DHA XII, 185) dargestellt hat, seit den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts das unbewältigte »Trauma der deutschen Konservativen«<sup>57</sup> gewesen ist.

Heines Radikalismus deckt sich mit dem Radikalismus der Hambacher, geht aber im Zeichen und unter dem prägenden, ja lebens- und werkbestimmenden Einfluss des »neuen« Republikanismus bereits in den »Französischen Zuständen« mit den Hambachern über die Hambacher hinaus, wobei es dem Schriftsteller gelungen ist, den entscheidenden politischen und theoretischen Lernprozess mitzuvollziehen, den die Pariser Linke auf ihrem Weg vom republikanischen Kairos des Jahres 1832 zu den republikanisch-frühkommunistischen Banketten des Jahres 1840 absolviert hat, und insofern auch den für die politische Theoriebildung ausschlaggebenden Schritt zu gehen, dem sich die epochemachende »french theory« der frühen vierziger Jahre verdankt: eben jene »neue Doktrin«, von der Heine im Artikel IV der »Lutezia« vom 30. April 1840 gesagt hat, dass sie »alle socialen Fragen von einem höheren Gesichtspunkt betrachtet« (DHA XIII, 32). In diesem Sinne hat Heine im Artikel XX vom 1. Oktober 1840 registriert: »Der Republikanismus

macht in Frankreich täglich bedeutendere Fortschritte, und Robespierre und Marat sind vollständig rehabilitirt.« (DHA XIII, 89) Die gleichen »Fortschritte des Republikanismus« (DHA XI, 217) hat der Schriftsteller auch schon am Ende der dreißiger Jahre in einer Textmonade thematisiert, die ursprünglich die Börne-Denkschrift abschließen sollte.<sup>58</sup> Mit diesen Fortschritten ist erstens die quantitative Ausbreitung der »republikanischen Lehre« (DHA XIII, 32), zweitens ihre qualitative Vertiefung zur »neuen Doktrin« und drittens das politisch-praktische Programm der »constitutio libertatis«, der realen Gründung einer »Republik der Gleichen« gemeint, die darauf abzielt, mit der »Gleichheit der Rechte« auch die zuerst von den Pariser Sansculotten verfochtene »Gleichheit der Genüsse« (*égalité des jouissances*) zu verwirklichen – und dies im Sinne des Artikels I der »Analyse der Lehre Babeufs«: »Die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuss aller Güter gegeben.«<sup>59</sup>

Dass Heine die »französischen Republikaner« vor Ort »sowohl in Schriften als im Leben« »studiert« hat (DHA XII, 180), belegt der Artikel IX. Über das Ergebnis dieses Studiums – mit Studium ist auch in diesem Fall eine systematische, kontinuierliche und nicht bloß punktuelle Beschäftigung mit dem Gegenstand gemeint gewesen – hat sich der Schriftsteller im gleichen Textzusammenhang geäußert, in dem er den Republikanismus nicht nur grundsätzlich vom Royalismus abgegrenzt, sondern auch zugleich seine Auffassung über den »Typus des ächten Republikanismus« (HSA VII, 302) dargelegt und diese Auffassung ausdrücklich auf Robespierre, den jakobinischen Vordenker des »neuen« Republikanismus<sup>60</sup>, bezogen hat. Das ist in einer dreifachen, sich steigernden (und durch den zweifachen Superlativ akzentuierten) Denkbewegung geschehen, bei der sich der Schriftsteller zunächst mit der »republikanischsten Einrichtung« beschäftigt, dann über den »ächtesten Republikaner« erklärt und schließlich den »Typus des ächten Republikanismus« bestimmt hat.<sup>61</sup> »Robespierre mit seinem großen Grundsatz »daß man den Gewalthabern immer mißtrauen müsse!« gilt mir ebenfalls als Typus des ächten Republikanismus [...].« (HSA VII, 302; DHA XII, 712) Der Schriftsteller ist also im Zentrum seiner Darlegung mit Bedacht von der Institution (Ostrazismus) über die Person (ein bestimmter, namentlich nicht bekannter Athener) zum Wesen der Sache (dem Typus) vorgestoßen. Grundlegend ist dabei die Begriffsbestimmung, in der Heine ebenso wie bei der Unterscheidung zwischen den Repräsentanten der Nationalität und des Kosmopolitismus idealtypisch von zwei grundverschiedenen Erscheinungen ausgegangen ist.

Der Royalismus eines Volks besteht, dem Wesen nach, darin: daß es Autoritäten achtet, daß es an die Personen glaubt, die jene Autoritäten repräsentiren, daß es in dieser Zuversicht auch der Person selbst anhängt. Der Republikanismus eines Volks besteht, dem Wesen nach, darin: daß der Republikaner an keine Autorität glaubt, daß er nur die Gesetze hochachtet, daß er von den

Vertretern derselben beständig Rechenschaft verlangt, sie mit Mißtrauen beobachtet, sie kontrolliert, daß er also nie den Personen anhängt, und diese vielmehr, je höher sie aus dem Volke hervorragen, desto emsiger mit Widerspruch, Argwohn, Spott und Verfolgung niederzuhalten sucht. (DHA XII, 180)

Schon ein flüchtiger Blick läßt das Wesen der Sache, die gedankliche Substanz der Aussage, erkennen. Wenn Heine im Artikel IX vom Republikanismus des Volkes spricht, ist nicht von einer *politischen Meinung* (der Meinung über die Staatsform), sondern einer *sozialen Haltung* (der Haltung des Republikaners) die Rede. Eben dies kennzeichnet den vom Autor der »Französischen Zustände« bereits im Sinne der modernen Kulturwissenschaften vollzogenen cultural turn<sup>62</sup> und unterstreicht die programmatische Bedeutung des von der »AZ«-Redaktion unterdrückten, von der Heine-Forschung<sup>63</sup> eskamotierten und auch von der politischen Wissenschaft (und der politischen Geschichtsschreibung)<sup>64</sup> niemals zur Kenntnis genommenen Heine-Theorems. Der Schriftsteller bewegt sich nicht im Rahmen einer konventionellen politischen Formenlehre, die seit der Antike zwischen den verschiedenen Staats- und Regierungsformen unterscheidet, sondern unterscheidet in mentalitätsgeschichtlicher, sozialpsychologischer und politiktheoretischer Absicht zwischen zwei Verhaltensmustern, die das Handeln der Menschen in der Gesellschaft bestimmen, insbesondere ihre Einstellung zum (und ihren Umgang mit dem) Phänomen der Macht betreffen und unter diesem Blickwinkel den sozialen Habitus, die politische Mentalität und den personalen Charakter kennzeichnen.

Heines Definition hat es insofern mit dem Substrat der politischen Kultur (und einer jeden politischen Kulturgeschichte) zu tun. Sie präzisiert die sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Kriterien der Moderne, gründet sich auf die spezifischen Voraussetzungen des neuzeitlichen Gesetzesrechts und nimmt auch schon den politischen und philosophischen Impetus der kritischen Theorie vorweg. Tatsächlich gehört es zu den Wesensmerkmalen der Begriffsbestimmung, dass sie zwei Charaktere ausweist. Dem autoritären Charakter, dem Charakter des *Untertans*, auf der einen Seite steht der antiautoritäre Charakter, der Charakter des *Citoyen*, auf der anderen gegenüber.<sup>65</sup> Hier der in ständigem Gehorsam geübte »Royalist«, der die Autoritäten achtet und an Personen glaubt – dort der jederzeit zum zivilen Ungehorsam bereite »Republikaner«, der an keine Autorität glaubt und nur die Gesetze hochachtet. Der erste setzt – rousseauistisch gesprochen – eine an Personen gebundene Form der Herrschaft voraus, der zweite eine sie überwindende Herrschaft der »volonté générale«, die, da sie sich in den Gesetzen ausdrückt, die Herrschaft von Menschen über Menschen ausschließt<sup>66</sup> und insofern gewährleistet, dass jeder Bürger (»chaque Citoyen«) allen anderen gegenüber vollständig unabhängig ist (»soit dans une parfaite indépendance de tous les autres«).<sup>67</sup> Im gleichen Sinne definiert der von der Gesellschaft der Menschenrechte veröffentlichte »Kleine republikanische

Katechismus«: »Was ist die Republik? Die Republik ist ein Staat, in dem, welches auch immer die Form der Regierung sein mag, das Gesetz das Organ und der freie Ausdruck der ›volonté générale‹ ist.«<sup>68</sup> Die Republik bestimmt sich danach nicht durch die Form der Regierung, sondern durch das Gesetz, das auf der Grundlage der Volkssouveränität der freie Ausdruck der »volonté générale« ist und deshalb allein die Hochachtung des Republikaners verdient. Die Definition stammt aus dem Zentrum der republikanischen Bewegung.

Der Republikaner im Sinne des Artikels IX: Das ist das Pattern des aufrechten Gangs, das Paradigma des selbstbestimmten Denkens und Handelns, das Profil des Citoyen im Sinne des Citoyen-Ideals der Französischen Revolution<sup>69</sup>, dem sich das naturrechtliche Denken der radikalen Aufklärung ebenso wie die politische Theorie von Rousseau eingeschrieben hat. Ist es Rousseau gewesen, der zuerst den »revolutionären Begriff des ›citoyen‹« geprägt hat, indem er ihn als das »Subjekt der staatlichen Souveränität«<sup>70</sup> bestimmt hat, so hat er zugleich seine »liberté morale« hervorgehoben, die den Menschen zum Herren seiner selbst (›maitre de lui‹) macht und sich wesentlich im Gehorsam gegenüber dem Gesetz (›l'obéissance à la loi‹) ausdrückt.<sup>71</sup> Nicht anders hat die radikale Aufklärung die im Naturrecht begründete Auffassung vertreten, dass jeder blinde Gehorsam, die »obéissance aveugle«<sup>72</sup>, den Menschen zur Knechtschaft verurteilt und es zum Wesen der Menschenwürde gehört, sich nicht dem Willen anderer Menschen zu unterwerfen, sondern allein den Gesetzen zu gehorchen – mit den Worten von Mably: »que l'homme n'est pas fait pour obéir aux volontez d'un autre homme, mais aux seules lois, dont le magistrat, quel que soit son nom, quelle que soit sa prééminence, ne peut être que l'organe et le ministre.«<sup>73</sup>

Das ist im Sinne der ›Lumières radicales‹ die »première vérité«, »d'où découlent toutes les autres«<sup>74</sup> – eine Wahrheit, die noch dem Artikel IX der »Französischen Zustände« zugrunde gelegen hat und von der auch die Hambacher überzeugt gewesen sind, die für eine Gesellschaft gekämpft haben, in der »der Bürger [sprich: der Citoyen] nicht in höriger Unterthänigkeit den Launen des Herrschers und seiner knechtischen Diener, sondern dem Gesetz gehorcht, und auf den Tafeln des Gesetzes den eigenen Willen liest [...]«. <sup>75</sup> Aus dieser ›ersten Wahrheit‹ folgt der »Typus des ächten Republikanismus«, den Heine nicht zufällig mit dem Namen von Robespierre verknüpft hat und der besagt, »daß man den Gewalthabern immer mißtrauen müsse!« (DHA XII, 712) Grundlegend sind dabei die souveränitäts- und demokratietheoretischen Auffassungen, die Rousseau bei seinen Darlegungen über das Volk, das als Kollektiv, als ›corps politique‹, aus den vielen selbstbestimmten, selbstdenkenden und selbsthandelnden Citoyens besteht (beide sind insofern der Träger der Souveränität<sup>76</sup>), erörtert hat und die auch die zentralen Bestimmungen der Rechteerklärung von Robespierre geprägt haben, die in den Artikeln 14 bis 19 enthalten sind.

Art. 14: *Le peuple est le souverain*; le gouvernement est son ouvrage et sa propriété; les fonctionnaires publics sont ses commis. Le peuple peut, quand il lui plaît, changer son gouvernement et révoquer ses mandataires.

Art. 15: La loi est l'expression libre et solennelle du peuple.

Art. 16: La loi doit être égale pour tous.

Art. 17: La loi ne peut défendre que ce qui est nuisible à la société; elle ne peut ordonner que ce qui lui est utile.

Art. 18: Toute loi qui viole les droits imprescriptibles de l'homme, est essentiellement injuste et tyrannique; elle n'est point une loi.

Art. 19: Dans tout état libre, la loi doit surtout défendre la liberté publique et individuelle contre l'autorité de ceux qui gouvernent.<sup>77</sup>

Die zuerst von Buonarroti 1828 in der »Verschwörung für die Gleichheit« wieder zugänglich gemachte Rechteerklärung, die Robespierre am 24. April 1793 dem Konvent vorgelegt hatte, dann aber vom Konvent nicht angenommen worden war, ist nach der Julirevolution der herausragende Programm-, Theorie- und Kulttext der »neuen« Republikaner gewesen, der auch für den Pariser Heine eine programmatische Bedeutung gehabt hat. Das verdeutlicht die »Verschiedenartige Geschichtsauffassung«, in der sich der Schriftsteller auf den naturrechtlichen Höchstwert, das im Artikel 2 der Rechteerklärung formulierte »Recht zu leben« (»le droit de pouvoir à la conservation de l'existence«)<sup>78</sup>, ganz im Sinne der Systematik der Erklärung als das »zunächst zu verfechtende Menschenrecht« berufen hat, um es zugleich in der Form eines plakativen jakobinischen Doppelzitats mit dem »Recht zu essen« von Saint-Just zu verbinden (DHA X, 302). Das zeigen aber auch bereits die »Französischen Zustände«, in denen Heine nicht nur den »Typus des ächten Republikanismus« zum programmatischen Subtext seiner politiktheoretischen Darlegungen gemacht, sondern sich mit einer emphatischen Aufstands-Berichterstattung, die den Fluchtpunkt der ganzen Artikelserie bildet, »entschieden auf die Seite der äußersten Linken«<sup>79</sup> gestellt hat. Der ebenso passionierten wie militanten Reportage über die »première insurrection franchement républicaine«<sup>80</sup> im Artikel IX liegen dabei unverkennbar die naturrechtlichen Auffassungen zugrunde, die Robespierre in den Artikeln 27 bis 29 seiner Rechteerklärung vertreten hat und die das unveräußerliche Recht zum Widerstand gegen die Unterdrückung und das Recht zum Aufstand als die »Konsequenz aller anderen Menschen- und Bürgerrechte« bestimmen.

Art. 27: La résistance à l'oppression est la conséquence des autres droits de l'homme et du citoyen.

Art. 28: Il y a oppression contre le corps social, lorsqu'un seul de ses membres est opprimé. Il y a oppression contre chaque membre du corps social, lorsque le corps social est opprimé.

Art. 29 Lorsque le gouvernement viole les droits du peuple, l'insurrection est pour le peuple et pour chaque portion du peuple, le plus sacré des droits et le plus indispensable des devoirs.<sup>81</sup>